

Vorsorgeplan „Kanton“

Versicherungspflicht

Versicherungsbeginn

Ab Alter 18 für die Risikoversicherung.
Ab Alter 25 für die Vollversicherung (Sparen und Risiko).

Eintrittsschwelle

Gemäss BVG (Stand 2014: CHF 21'060).

Massgeblicher Jahreslohn

12- resp. 13-facher Monatslohn.

Versicherter Jahreslohn

Massgeblicher Jahreslohn, abzüglich Koordinationsabzug.

Koordinationsabzug

1/3 des massgebenden Jahreslohns, höchstens aber den Betrag der jährlichen maximalen AHV-Altersrente (Stand 2014: CHF 28'080). Herabsetzung des Maximums entsprechend dem Beschäftigungsgrad.

Beiträge

Sparbeiträge

In Prozenten des versicherten Jahreslohns gemäss Tabelle.

Alter	Total (AN + AG)	Beitragsaufteilung
25 - 29	9.40%	Die Aufteilung der Sparbeiträge auf Arbeitnehmer (AN) und Arbeitgeber (AG) ist frei wählbar, mindestens aber zur Hälfte vom AG zu übernehmen.
30 - 34	12.40%	
35 - 39	15.40%	
40 - 44	18.40%	
45 - 49	21.40%	
50 - 54	24.40%	
55 - 59	27.40%	
60 - 65	27.40%	
66 - 70	9.40%	

Risikobeitrag

In Prozenten des versicherten Jahreslohns. Die Höhe des Beitragssatzes ist abhängig vom Durchschnittsalter des aktiven Versichertenbestands.

Bei Vorliegen einer Lohnfortzahlungspflicht oder Krankentaggeldversicherung über 730 Tage reduziert sich der Beitragssatz.

Die Aufteilung der Risikobeiträge verhält sich in der Regel analog zur Aufteilung der Sparbeiträge auf AN und AG.

Verwaltungskostenbeitrag

In Prozent des versicherten Jahreslohns gemäss Tabelle, im Minimum CHF 120, im Maximum CHF 360 pro Person und Jahr.

Alter	Total	Beitragsaufteilung
18 - 70	0.50%	In der Regel zu Lasten Arbeitgeber oder alternativ analog Spar- resp. Risikobeiträge.

Beitrag an Teuerungsfonds

Freiwillige Möglichkeit, einen Teuerungsfonds zur Ausrichtung von Teuerungsanpassungen auf laufenden Renten zu öffnen. Der Beitrag beträgt mind. 0.5% des versicherten Jahreslohns; in der Regel vom Arbeitgeber finanziert.

Einkäufe

Im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen sind jederzeit Einkäufe in die vollen reglementarischen Leistungen und für eine vorzeitige Pensionierung möglich.

Leistungen im Alter

Pensionierung

Eine Pensionierung ist ganz oder in Teilschritten möglich. Frühestes Rücktrittsalter: 58
Ordentliches Rücktrittsalter: 65
Aufschub bis Alter 70 möglich, sofern die Anstellung andauert und der massgebliche Jahreslohn über der Eintrittsschwelle liegt.

Altersrente

Modellmässiges Leistungsziel: **60%** des versicherten Jahreslohns im Alter 65.

Umwandlung des Sparkapitals in eine lebenslängliche Altersrente mit dem jeweils gültigen Umwandlungssatz.

Alter	Satz	Alter	Satz	Alter	Satz
58	4.96%	61	5.32%	64	5.68%
59	5.08%	62	5.44%	65	5.80%
60	5.20%	63	5.56%	ab 66 abflachend zunehmend	

Pensioniertenkinderrente

10% der laufenden Altersrente pro Kind, höchstens aber 20%, wobei die max. AHV-Altersrente die Obergrenze bildet.

Überbrückungsrente

Bei vorzeitiger Pensionierung (ab Alter 58) selbstfinanzierte Rente (zu Lasten Sparkapital oder durch Einkauf) bis zum Erreichen des AHV-Alters.

Höhe frei wählbar, höchstens aber maximale AHV-Rente.

Leistungen bei Invalidität

Invalidenrente

60% des versicherten Jahreslohns bis Alter 65 mit Sparbeitragsbefreiung ab 12 oder 24 Monaten.

Invalidenkinderrente

20% der versicherten oder laufenden Invalidenrente.

Leistungen bei Tod

Ehegattenrente / Lebenspartnerrente

2/3 der im Zeitpunkt des Todes versicherten oder laufenden Invaliden- oder Altersrente.

Waisenrente

20% der versicherten oder laufenden Invaliden- oder Altersrente.

Einelternrente

Insgesamt 20% der versicherten Invalidenrente beim Tod des Partners einer aktiven versicherten Person, sofern bei deren Tod ein Anspruch auf Waisenrente bestünde.

Todesfallkapital

Für aktiv versicherte Personen (Vergleichsrechnung) und für Rentenbeziehende.

Kapitalisierter Wert für bisherige und allfällige neue Renten wird vom Todesfallkapital abgezogen.

Individuelle Wahlmöglichkeiten Versicherte

Höhe der Ehegattenrente / Lebenspartnerrente

Im Zeitpunkt der Pensionierung kann die versicherte Person auch eine höhere anwartschaftliche Rente wählen (80% oder 100% statt 2/3 der beginnenden Altersrente, wobei diese bzw. der Umwandlungssatz reduziert wird).

Individuelle Sparpläne (jährliche Wahlmöglichkeit ab 2016)

Sofern der Arbeitgeber mehr als die Hälfte der Sparbeiträge übernimmt, stehen der versicherten Person jährlich wählbare Varianten zur Verfügung, wobei der Beitrag des AG fix bleibt:

- ‚Sparen Minus‘ (tieferer AN-Beitrag)
- ‚Sparen Standard‘ (gemäss Beitragsschlüssel)
- ‚Sparen Plus‘ (höherer AN-Beitrag)